

15.10.2018

Fortbildungslehrgang für Asbestsachkundige gem. TRGS 519, Anlage 4 beim Umgang mit Asbestzementprodukten am 06.12.2018

Sehr geehrte Handwerksunternehmer,

Sachkundige gemäß TRGS 519 haben die Pflicht, sich regelmäßig über die Neuerungen der TRGS 519 sowie zum aktuellen Stand der Technik bezüglich Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten bei Asbest zu informieren.

Falls Sie im Besitz eines gültigen Sachkundenachweises sind, ist vor Ablauf von 6 Jahren eine Fortbildung erforderlich, sonst verfällt der Nachweis!

Der am **06.12.2018** stattfindende Lehrgang berücksichtigt die jeweils neuesten Ausgaben der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519 und erfüllt nach Umfang und Inhalten die Voraussetzungen der notwendigen Fortbildung.

Schwerpunkte:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerken
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Die Teilnahme an diesem Fortbildungslehrgang ist nur im Zusammenhang mit einer bereits vorhandenen Erstqualifikation, dem Sachkundezeugnis nach TRGS 519, Anlage 4 möglich.

Eine Kopie dieses Sachkundezeugnisses ist vor dem Lehrgang einzureichen.

Jetzt anmelden und Ihre Teilnahme sichern! Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Beigefügt erhalten Sie ein Anmeldeformular, welches bis zum 02.11.2018 bei uns eingegangen sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Maske
Geschäftsführerin